

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates am 7.6.2004 im Sitzungssaal des Marktgemeindeamtes Rum.

Die Sitzung begann um 18.00 Uhr und endete um 18.50 Uhr.

Anwesende:

Bgm. Edgar KOPP	Margaretha BIRKL	Dr. Roman SCHOBESBERGER	Dr. Michael BÜRKLE
Vbgm. Emil HATZL	DI Ulrike POKORNY	Karlheinz WERTH	Roman ZENZ
Erna LANGHOFER	Ing. Herwig ANTRETTER		
Hans-Georg TERZER			
Ing. Christoph KOPP			
Margit SCHNAUFERT			
Josef MUNGENAST			
Markus PRAJCZER			
Michael JAKLIN			
Entschuldigt:			
Vbgm. Walter TRESCHER		Dr. Franz ABFALTER	
Ing. Anton SEIWALD			
Ersatz:			
Frieda BRECHER		Susanne OBERHUBER	
Robert GAMPER			

AL-Stv. Franz KLOTZ
DI Markus LEUTHOLD z. TOP 1
Schriftführer Andreas HUBER

Tagesordnung:

1. Bebauungspläne
 - a) Baumax
 - b) Suen-FFHaus
 - c) Rosengasse - Wopfner
2. Baurechtsvertrag Seniorenwohnheim alt
3. Immobilien Rum GmbH & Co KEG
 1. Ausgliederung
 - 1a) Wirtschaftshof
 - 1b) Kindergarten Birkengasse
 2. Mietverträge
 - 2a) Wirtschaftshof
 - 2b) Kindergarten Birkengasse
4. Budgetüberschreitungen
 - a) SK Rum – Unterstützung für Rasenplatzsanierung
 - b) Festschrift 100 Jahre „Trinkwasserversorgung Rum“
5. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Erledigung (Beschlüsse):

GR-Protokoll: 5/2004
GR-Sitzung: 7.6.2004

Bgm. KOPP nimmt die Angelobung der Ersatzmitglieder Frieda BRECHER, Robert GAMPER und Susanne OBERHUBER vor.

Bgm. KOPP stellt den Antrag, die Tagesordnung (TOP 1c u. 4) wie ausgeteilt zu ergänzen.

Beschluss: Einstimmig beschlossen.

Zu 1) Bebauungspläne

a) Baumax

Bgm. KOPP bittet DI LEUTHOLD um die Erläuterungen.

DI LEUTHOLD erklärt die Festlegungen des allgemeinen Bebauungsplanes A/005/05/2004 und des ergänzenden Bebauungsplanes E/007/05/2004.

Dr. BÜRKLE erkundigt sich betreffend der Parkplätze.

DI LEUTHOLD führt aus, dass lt. Stellplatzverordnung der Marktgemeinde Rum 206 Stellplätze für dieses neue Projekt zu errichten sind. Er erklärt die Richtlinien für die Ermittlung der Stellplätze.

Dr. BÜRKLE befürchtet, dass durch die zusätzlichen Parkplätze auch zusätzlicher Verkehr entstehen wird, was für ihn bedeutet, dass die Erarbeitung eines neuen Verkehrskonzeptes umso dringender wird.

Bgm. KOPP sagt dazu, dass betreffend dem Verkehrskonzept eigens diskutiert werden wird.

Bgm. KOPP stellt den Antrag, nach Vorberatung im Infrastrukturausschuss soll beschlossen werden, die Planentwürfe des Dipl.-Ing. Bernd Egg, Zahl A/005/05/2004 (allgemeiner Bebauungsplan Neu-Rum – Serles- Flur- Siemens-Kaplanstraße), über die Änderung der Bebauungsfestlegungen auf den Grundstücken Nr. 553, 554, 495, 497/3, 497/1, 439/1, 437, 2165/3, 549/1, 549/2, 542/2, 542/4, 542/5 und Bp. 492 alle GB Rum und Zahl E/007/05/2004 (ergänzender Bebauungsplan Neu-Rum – Baumax) auf den Grundstücken Nr. 554, 497/3 und 495 alle GB Rum zur öffentlichen Einsichtnahme während der Dauer von vier Wochen aufzulegen.

Festlegungen des allgemeinen Bebauungsplanes A/005/05/2004:

Der gesamte Planungsbereich erstreckt sich über ein Gebiet, das im nördlichen Bereich die Widmung Mb (Mischgebiet mit der Einschränkung auf Wohnungen gem. § 40.6 TROG), im Zentrum SE-4 (Sonderfläche Einkaufszentrum mit den Festlegungen: Betriebstyp IV und max. zul. Kundenfläche 7500 m²) und im südlichen Bereich G-1 (Gewerbe- und Industriegebiet beschränkt auf Betriebe, die dem § 39(2) lit a, d entsprechen).

Für den gesamten Bereich soll eine Mindestbaumassendichte von 1,50 und besondere Bauweise festgelegt werden.

Festlegungen des ergänzenden Bebauungsplanes E/007/05/2004:

Für die Grundstücke des Bereiches der rechtskräftigen Widmung SE-4 sollen folgende Festlegungen beschlossen werden:

Mindestbaumassendichte 1,50

besondere Bauweise, Abstände Hx0,40 lt. TBO

höchste Bauplatzgröße: 14.830 m²

höchste Wandhöhe: 10 m

Bauhöhe, oberster Punkt Gebäude: 575,00 m ü.NN

zudem sollen neben den Baufluchtlinien parallel zur Kaplanstraße, Flurstraße und Serlesstraße eine Straßenfluchtlinie zur Sicherung der geplanten Kreisverkehrsanlage Serlesstr./Flurstraße und die Definition zulässiger Vordachkonstruktionen festgelegt werden.

Gleichzeitig soll beschlossen werden, sollten bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen zu diesen beiden Entwürfen eingebracht werden, so gelten die Festlegungen des allgemeinen und des ergänzenden Bebauungsplanes entsprechend diesem Entwurf als festgesetzt.

Beschluss: Einstimmig beschlossen.

Dr. BÜRKLE ersucht, dass solche langen Beschlussanträge schriftlich vorgelegt werden sollen.

Zu b) Suen – FF Haus

DI LEUTHOLD erläutert die Festlegungen des allgemeinen Bebauungsplanes A/006/06/2004 und des ergänzenden Bebauungsplanes E/009/06/2004.

Bgm. KOPP stellt den Antrag, nach Vorberatung im Infrastrukturausschuss soll beschlossen werden, die Planentwürfe des Dipl.-Ing. Bernd Egg, Zahl A/006/06/2004 (allgemeiner Bebauungsplan im Bereich Kirchgasse – St. Georg Weg), über die Änderung der Bebauungsfestlegungen auf den Grundstücken Nr. 1625, 1626 und den Bauparzellen 48, 412 alle GB Rum und Zahl E/009/06/2004 (ergänzender Bebauungsplan St. Georg-Weg SUEN) auf Grundstück Nr. 1626 GB Rum zur öffentlichen Einsichtnahme während der Dauer von vier Wochen aufzulegen.

Festlegungen des allgemeinen Bebauungsplanes A/006/06/2004:

Für drei Grundstücke plus darauf befindlicher Bauparzellen im Knotenbereich der Gemeindestraßen Kirchgasse – St.Georg-Weg wird eine Mindestbaumassendichte von 1,50, offene Bauweise mit der Abstandsregelung 0,4 gemäß TBO festgelegt. Die Grundstücke im Planungsbereich liegen lt. Flächenwidmungsplan im landwirtschaftlichen Mischgebiet.

Festlegungen des ergänzenden Bebauungsplanes E/009/06/2004:

Das Grundstück 1626 steht im Eigentum der Elisabeth Suen und des Dietmar Hummel. Um Wohnraumrichtung für die Nachkommen schaffen zu können, ist eine Dachgeschoßerrichtung geplant. Dazu sollen folgende Festlegungen beschlossen werden:

Mindestbaumassendichte 1,50

offene Bauweise, Abstände H x 0,4 lt. TBO
 höchste Bauplatzgröße: 625 m²
 Bauhöhe, höchster Gebäudepunkt: 9,20 m, mit Bezug zum Festpunkt 621,71 ü.NN.
 am St. Georg Weg
 straßenseitige höchste Wandhöhe: 8,30 m

Gleichzeitig soll beschlossen werden, sollten bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen zu diesen beiden Entwürfen eingebracht werden, so gelten die Festlegungen des allgemeinen und des ergänzenden Bebauungsplanes entsprechend diesem Entwurf als festgesetzt.

Beschluss: Einstimmig beschlossen.

c) Rosengasse – Wopfner

DI LEUTHOLD erläutert die Festlegungen des allgemeinen Bebauungsplanes AÄ/004/05/2004 und des ergänzenden Bebauungsplanes E/008/05/2004.

Bgm. KOPP stellt den Antrag, nach Vorberatung im Infrastrukturausschuss soll beschlossen werden, die Planentwürfe des Dipl.-Ing. Bernd Egg, Zahl AÄ/004/05/2004 (Änderung des allgemeinen Bebauungsplanes A/004/03/99), über die Änderung der Bebauungsfestlegungen auf den Grundstücken Nr. 1697/1, 1699, 1699, 1696, 1695, 1694 und 1704/3, alle GB Rum und Zahl E/008/05/2004 (ergänzender Bebauungsplan Rosengasse – Wopfner/Gattringer) auf den Grundstücken Nr. 1694 und 1696, beide GB Rum zur öffentlichen Einsichtnahme während der Dauer von vier Wochen aufzulegen.

Festlegungen des allgemeinen Bebauungsplanes AÄ/004/05/2004:

Bei der vorliegenden Änderung handelt es sich um die jetzt aktuelle verkehrsmäßige Erschließung, die eine Verbindung der Rosengasse (im Osten) mit dem Thaurer Weg (im Westen) ermöglichen soll.

Für den gesamten Bereich (alle Grundstücke liegen lt. Flächenwidmungsplan im Wohngebiet) soll eine Mindestbaumassendichte von 1,20 festgelegt werden.

Festlegungen des ergänzenden Bebauungsplanes E/008/05/2004:

Für die beiden Grundstücke westlich angrenzend an das Gst. Nr. 1691/1 (Wohnanlage Rosengasse – Alpenländische Heimstätte) sollen in Anlehnung an den ergänzenden Bebauungsplan E/005/03/99 folgende Festlegungen beschlossen werden:

Mindestbaumassendichte 1,20

höchste Baumassendichte 2,10

offene Bauweise, Abstände H x 0,6 lt. TBO

höchste Bauplatzgröße: 1.500 m²

höchste Zahl der Obergeschoße: 2

höchste Wandhöhe: 10,50 m

zudem wird parallel zur geplanten Erweiterung der Rosengasse eine Straßenfluchtlinie gemäß Straßenprojekt Dipl. Ing. Knoll und eine Baufluchtlinie im Maximalabstand von 3,00 m festgelegt.

Gleichzeitig soll beschlossen werden, sollten bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen zu diesen beiden Entwürfen eingebracht werden, so gelten die Festlegungen des allgemeinen und des ergänzenden Bebauungsplanes entsprechend diesem Entwurf als festgesetzt.

Beschluss: Einstimmig beschlossen.

Zu 2) Baurechtsvertrag Seniorenwohnheim alt

Bgm. KOPP teilt mit, dass der Vertragsentwurf der Einladung zur heutigen GR-Sitzung beigelegt ist. Der Abschluss des Baurechtsvertrages mit der Baugenossenschaft Frieden für das „SWH-alt“ wird vom Infrastrukturausschuss empfohlen.

Dr. SCHOBESBERGER nimmt zu verschiedenen Punkten im Vertrag Stellung und teilt seine Änderungsvorschläge mit.

Pkt. II – 1. Absatz: Anstatt - lt. beigeschlossenen Planentwürfen des DI Bernd Hanak – sollte eingefügt werden - **den der Baurechtsbestellerin vorzulegenden und im Rahmen des baubehördlichen Verfahrens noch zu genehmigenden Plänen -**.

Pkt. II – 1. Absatz: Nach Baurechtsdauer soll ergänzt werden - **durch die Marktgemeinde Rum.**

Pkt. II – 2. Absatz: Anstatt Verbraucherpreisindex 1996 sollte der **VBI 2000** herangezogen werden.

Pkt. II - Seite 4 : Vor Rechtsnachfolger soll – **ihre** – eingefügt werden.

Punkt V: Anstatt des 2. Satzes - Nach Beendigung des Baurechtes steht es demzufolge dem Grundeigentümer frei, die Wohneinheiten entweder weiter zu vermieten oder den freigewordenen Raum anderweitig zu nutzen - sollte eingefügt werden: **Bei Erlöschen des Baurechtes ist die gesamte Liegenschaft von sämtlichen Fahrnissen zu räumen und geräumt zu übergeben. Der Baurechtsbestellerin steht es frei, auf die Räumung bestimmter oder sämtlicher Wohnungen zu verzichten und die zwischen der Baurechtsberechtigten und den diesbezüglichen Mietern abgeschlossenen Verträge zu übernehmen.**

Punkt VII: Ergänzung als zweiter Satz: **Die grundbücherliche Eintragung des Baurechtes hat die Bauberechtigte nach Erhalt der zur Verbücherung erforderlichen Urkunden binnen 2 Jahren zu veranlassen.**

Bgm. KOPP stellt den Antrag, den Baurechtsvertrag (Beilage 1) samt den von Dr. SCHOBESBERGER vorgetragenen Änderungsvorschlägen mit der Baugenossenschaft Frieden für die Dauer von 50 Jahren (bis 31.12.2054) abzuschließen. Die Baugenossenschaft errichtet neben der Generalsanierung des ehemaligen SWH eine Mietwohnanlage nach den Plänen des Arch. Hanak (mit

Abänderungen der Fassade und der Dachhaut lt. INFRA). Als einmalige Abschlagszahlung werden € 300.000,00 und laut derzeitigem Stand ein jährlicher Baurechtszins von € 24.327,00 (abhängig von tatsächlicher Nutzfläche) an die Marktgemeinde geleistet.

Beschluss: Der Abschluss des Baurechtsvertrages mit der Baugenossenschaft Frieden wird einhellig beschlossen.

Zu 3) Immobilien Rum GmbH & Co KEG

1a. Ausgliederung Wirtschaftshof

Bgm. KOPP teilt mit, dass der Vertragsentwurf über die Ausgliederung des Wirtschaftshofes an die Immobilien Rum GmbH & Co KEG der Einladung zur heutigen GR-Sitzung beigelegt ist.

Dr. BÜRKLE betont, seine Fraktion hat gegen solche Ausgliederungen nichts einzuwenden, solange die Immobiliengesellschaft zu 100 % im Eigentum der Gemeinde steht.

Bgm. KOPP stellt den Antrag, nach Vorberatung im Infrastrukturausschuss soll beschlossen werden, den Bau- u. Wirtschaftshof mit Recyclinghof samt allen dazugehörigen Außenflächen nach Anzeige des Rahmenvertrages beim Finanzamt Innsbruck auf Basis des Einbringungsvertrages (Beilage 2) auszugliedern.

Beschluss: Einstimmig beschlossen.

1b. Ausgliederung Kindergarten Birkengasse

Bgm. KOPP teilt mit, dass der Vertragsentwurf über die Ausgliederung des Kindergartens Birkengasse an die Immobilien Rum GmbH & Co KEG der Einladung zur heutigen GR-Sitzung beigelegt ist.

Bgm. KOPP stellt den Antrag, nach Vorberatung im Infrastrukturausschuss soll beschlossen werden, den Kindergarten Birkengasse samt allen dazugehörigen Außenflächen nach Anzeige des Rahmenvertrages beim Finanzamt Innsbruck auf Basis des Einbringungsvertrages (Beilage 3) auszugliedern.

Beschluss: Einstimmig beschlossen.

2a. Mietvertrag Wirtschaftshof

Bgm. KOPP stellt den Antrag, nach Vorberatung im Infrastrukturausschuss soll beschlossen werden, den Mietvertrag (Beilage 4) für den Bau- u. Wirtschaftshof mit Recyclinghof samt allen dazugehörigen Außenflächen zwischen der Immobilien Rum GmbH & Co KEG und der Marktgemeinde Rum abzuschließen. Die Jahresnettomiete beträgt indexgesichert € 12.847,92 zuzüglich 20 % UST.

Beschluss: Einstimmig beschlossen.

2b. Mietvertrag Kindergarten Birken-gasse

Bgm. KOPP stellt den Antrag, nach Vorberatung im Infrastrukturausschuss soll beschlossen werden, den Mietvertrag (Beilage 5) für den Kindergarten Birken-gasse samt allen dazugehörigen Außenflächen zwischen der Immobilien Rum GmbH & Co KEG und der Marktgemeinde Rum abzuschließen. Die Jahresnettomiete beträgt indexgesichert € 19.846,77 zuzüglich 20 % UST. Der Mietvertrag mit dem Zahnarzt Pohl wird zum Untermietvertrag. Die Gemeinde erhält den Untermietzins in Höhe von jährlich € 6.207,84.

Beschluss: Einstimmig beschlossen.

Zu 4) Budgetüberschreitungen

a) SK Rum – Unterstützung f. Rasenplatzsanierung

Bgm. KOPP stellt den Antrag, dem SK Rum für die Sanierung des Rasenplatzes mit „Rasenziegeln“ eine Unterstützung in Höhe von € 6.480,00 (Anbot für die Rasenziegel) zu gewähren. Gleichzeitig soll für diesen Betrag auch eine Budgetüberschreitung beschlossen werden, da diese Kosten im Budget 2004 nicht vorgesehen sind.

Beschluss: Einstimmig beschlossen.

b) Festschrift 100 Jahre „Trinkwasserversorgung Rum“

Bgm. KOPP stellt den Antrag, den Auftrag für die Herstellung der Festschrift „100 Jahre Trinkwasserversorgung Rum 1904 – 2004“ an die Fa. Raggl zum Preis von € 3.000,00 zuzüglich UST. zu vergeben.

Im Budget 2004 sind dafür € 500,00 vorgesehen. € 1.500,00 sind durch Werbeeinnahmen abgedeckt.

Gleichzeitig soll auch die Budgetüberschreitung in Höhe von € 1.000,00 beschlossen werden.

Bgm. KOPP informiert, dass die Festschrift zum Wasserfest am 19.6.2004 erscheinen wird.

Beschluss: Einstimmig beschlossen.

Zu 5) Anträge, Anfragen und Allfälliges

DR. SCHOBESBERGER stellt folgende Anfrage: „Ist es richtig, dass auf Wunsch der Gemeinde Hr. Hanak mit der Planung für das „SWH alt“ beauftragt wurde“.

Bgm. KOPP zur Anfrage: „Dies stimmt nicht“. Es war ein Entwurf, den Hr. Hanak von sich aus geliefert hat, als Vorschlag für eine eventuelle Erweiterung.

Dr. SCHOBESBERGER nimmt zu einem Zeitungsartikel der Grünen betreffend Verkehrskonzept Stellung. Er kann sich nicht erinnern, dass der Antrag für das neue Verkehrskonzept, wie zitiert, vom Gemeinderat angenommen wurde. Er verweist darauf, dass es keinen Beschluss für ein neues Verkehrskonzept gegeben hat. Er ersucht, richtige Informationen weiterzugeben.

Dr. BÜRKLE ersucht, dass alle Anträge im GR-Protokoll niedergeschrieben werden sollen.

Emil HATZL stellt an den Gemeinderat den Antrag, einen Beachvolleyballplatz zur Verbesserung des Sportangebotes in unserer Marktgemeinde zu errichten.

Bgm. KOPP teilt mit, dass der Antrag dem zuständigen Ausschuss zugewiesen wird.

Hr. WERTH erkundigt sich bezüglich Sportanlage Hauptschule.

Bgm. KOPP sagt dazu, dass noch nicht alle notwendigen Grundstücke erworben werden konnten. Ein Projektentwurf liegt vor.

Fr. BIRKL trägt folgende Anträge der Liste I 2004 an den Gemeinderat vor:

- Beim Forum, auf der kürzlich angekauften Fläche 1707 und 1708 GB Rum, soll ein Teil als Kinderspielplatz für die Kinder im Dorfzentrum gestaltet werden, da es im Bereich Dorfmitte an Spielflächen fehlt.
- Bereits am 7.11.2001 hat die Liste Initiative folgenden Antrag eingebracht: Ein passendes Grundstück in Hoch-Rum zu parzellieren, um ein Eigentumsprojekt in verdichteter Bauweise z.B. Reihenhäuser zu realisieren. Eine weitere Möglichkeit wäre, mit Unterstützung durch den Bodenbeschaffungsfonds ein geeignetes Grundstück anzukaufen. Parzellen zu je 400 m² sollen zu günstigen Preisen an jene Rumer vergeben werden, welche selbst bauen wollen. Da die Nachfrage für ein derartiges Bauvorhaben gegeben ist, wird um eine positive Behandlung des Antrag aus 2001 ersucht.
- Für den Mittagstisch in den gemeindeeigenen Einrichtungen der Jugendbetreuung sind Überlegungen anzustellen, wie die Kosten für den Mittagstisch minimiert werden können, damit diese Einrichtung von den Eltern auch angenommen wird.
- Zur Bereicherung des Rumer Kulturlebens bzw. des Rumer Tourismus wäre es sinnvoll, die Beziehungen zu unserer Partnergemeinde Rumo in Italien aufleben zu lassen.

Bgm. KOPP führt aus, dass die Anträge den zuständigen Ausschüssen zugewiesen werden.

Erna LANGHOFER informiert, dass das Wasserfest am 19.6.2004 von 10.00 bis ca. 14.00 Uhr am Areal des Wirtschaftshofes stattfindet.

Karlheinz WERTH stellt an den Überprüfungsausschuss den Antrag auf folgende Überprüfung:

1. wie und durch wen und in welchem Umfang die Beauftragung des Dr. Haller bezüglich Parkplatz Alpenpark Karwendel erfolgte.
2. ob Kostenvoranschläge für die Leistungen vorlagen.
3. ob bereits und wenn ja in welcher Höhe die Leistungen abgerechnet wurden.

Bgm. KOPP sagt dazu, dass dieser Antrag dem Überprüfungsausschuss zugewiesen wird.

ÜA.-Obm. Hans-Georg TERZER informiert, dass bereits von Hr. Dr. ABFALTER dieser Antrag schriftlich an den Überprüfungsausschuss eingebracht wurde.

Die Sitzung ist um 18.50 Uhr beendet.